



Wie Bürgerinitiativen den eigenwirtschaftlichen Ausbau von Gigabitnetzen voranbringen können

Aus der Reihe „Leitfaden zum eigenwirtschaftlichen Infrastrukturausbau“

Stand 05.12.2018

Übersicht

1. Einleitung	2
2. Motivation zum Breitbandausbau	5
3. Durchführung einer Bestandsaufnahme.....	6
4. Abstimmungen innerhalb der Bürgerinitiativen.....	8
5. Konkrete Maßnahmen und nächste Schritte	9
6. Erfolgreiche Praxisbeispiele	14
7. Anhang.....	15

1. Einleitung

Vorbemerkungen

Die Digitalisierung umfasst zunehmend alle Bereiche der Öffentlichkeit, der Arbeitswelt sowie des gesellschaftlichen Lebens¹. Sie verändert die Art und Weise wie wir handeln und zusammenarbeiten. Gleichzeitig ermöglicht sie große Potentiale für gesellschaftliche Mitgestaltung, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und umweltschonende Mobilität. Um diese Potentiale bestmöglich auszuschöpfen, bildet die flächendeckende Verfügbarkeit von gigabitfähigen Anschlussnetzen eine wichtige Grundlage. Gleichmaßen ist die leistungsfähige Kommunikation, die durch den Ausbau von Gigabit-Telekommunikationsinfrastrukturen begünstigt wird, Grundvoraussetzung für alle digitalen Anwendungen.

Bereits heute ist die Digitalisierung ein wesentlicher Treiber für Innovation und unterstützt zahlreiche Anwendungen. Im öffentlichen Sektor hat die Digitalisierung Einfluss auf verschiedenste Lebens- und Arbeitsbereiche. In den Bereichen Bildung und Forschung erfreuen sich digitale Medien sowie Online-Lernplattformen immer größerer Akzeptanz. In der Wirtschaft trägt die Digitalisierung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Wirtschaftswachstum bei. Darüber hinaus bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, die Energieversorgung zu optimieren sowie die Lebensqualität insbesondere in ländlicheren Räumen zu verbessern. Sie kann zudem auch als Chance für die Kreise und Gemeinden genutzt werden, um Standorte für Bürger und Unternehmen attraktiver zu gestalten und eine interaktive Austauschplattform anzubieten. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Einblick in weitere bestehende Anwendungen und zeigt zukünftige Potentiale auf:



Der Einsatz solcher digitalen Anwendungen erfordert neben einer hohen Bandbreite jedoch noch weitere Infrastrukturanforderungen wie geringe Latenzzeiten, hohe Verfügbarkeitsraten und Energieeffizienz. Daher hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, das Land NRW in den kommenden Jahren mit einer konvergenten, gigabitfähigen Infrastruktur auszustatten.

¹ <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Digitale-Gesellschaft/Digitale-Agenda/digitale-agenda.html>

In Deutschland ist der Bau und Betrieb von Telekommunikationsinfrastruktur klar geregelt. Mit der Privatisierung des Telekommunikationsmarktes hat der Gesetzgeber die Hoheit über die Telekommunikationsinfrastruktur und über die darauf erbrachten Dienste an private Unternehmen abgegeben – niedergelegt in Artikel 87 f 2 GG *„Dienstleistungen im Sinne des Absatzes 1 werden als privatwirtschaftliche Tätigkeiten durch die aus dem Sondervermögen Deutsche Bundespost hervorgegangenen Unternehmen und durch andere private Anbieter erbracht.“*. Zwar hat der Gesetzgeber nach Artikel 87 f 1 GG eine flächendeckende und angemessene Telekommunikation zu gewährleisten, sein Einfluss besteht jedoch nach Absatz 2 nur noch mittelbar über eine rahmengebende Gesetzgebung (z.B. Telekommunikationsgesetz) und den Regulierungsmaßnahmen der Bundesnetzagentur. Zudem ist die Definition einer *„angemessenen Telekommunikation“* nur schwer möglich.

Der vorliegende Leitfaden ist Teil einer Leitfadenreihe des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW zum eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau.

Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau

Worum handelt es sich bei eigenwirtschaftlichem Ausbau? Unter eigenwirtschaftlichem Ausbau werden die Investitionsmaßnahmen eines oder mehrerer Telekommunikationsunternehmen verstanden, die aufgrund eigener Geschäftsentscheidungen und ohne Einwirken oder Teilfinanzierung der öffentlichen Hand (z.B. Förderverfahren) zustande kommen. Zusammenfassend bedeutet eigenwirtschaftlicher Ausbau, dass eine Investition in die Infrastruktur wirtschaftlich sinnvoll und tragfähig ist. Durch diesen eigenwirtschaftlichen Ausbau wird bereits heute der Großteil des gesamten Breitbandausbaus realisiert.

Einer Gebietskörperschaft ist es generell erlaubt, Telekommunikationsunternehmen (TKU) in ihrem eigenwirtschaftlichen Ausbau zu unterstützen, sofern sie alle Anbieter gleichbehandelt und der Wettbewerb nicht verzerrt wird (siehe hierzu den vom Kompetenzzentrum Gigabit.NRW erstellten *„Leitfaden für die öffentliche Hand zum eigenwirtschaftlichen Infrastrukturausbau durch TK-Unternehmen“*).

Eine Unterstützung durch privates, bürgerschaftliches Engagement (Initiativen von Bürgern und Unternehmen) kann jedoch sehr konkret erfolgen, da hier keine Gleichbehandlung oder Rücksicht auf den Wettbewerb notwendig ist. Das führt in manchen Fällen dazu, dass erst durch bürgerschaftliches Engagement der Infrastrukturausbau finanzierbar wird und umgesetzt werden kann. Das Engagement kann dabei unterschiedliche Dimensionen annehmen. Es reicht von der Unterstützung bei der Nachfragebündelung zum Erreichen entsprechender Kundenquoten eines Telekommunikationsunternehmens, bis hin zum Durchführen von Tiefbauleistungen, um die Ausbaukosten reduzieren.

Die Organisationsform für das bürgerschaftliche Engagement kann unterschiedlich gewählt werden: Neben der typischen *Bürgerinitiative* bietet sich z.B. die *Vereinsstruktur* oder auch ein *genossenschaftlicher Zusammenschluss* an.² Weitere Informationen erhalten Sie beim Kompetenzzentrum Gigabit.NRW.

² Der vorliegende Leitfaden behandelt nicht die verschiedenen Organisationsformen und die damit verbundenen rechtlichen Randbedingungen (wie bspw. Gründungsfragen).

Begriffsdefinitionen

Telekommunikationsunternehmen: Die Telekommunikationsunternehmen (kurz: TK-Unternehmen) in Deutschland sind stets als Anbieter (s.u.) von Telekommunikationsleistungen am Markt tätig. Häufig besitzen diese eigene Infrastruktur und sind damit Netzbetreiber bzw. Netzeigner. Ein zwingender Zusammenhang existiert diesbezüglich nicht.

Anbieter: Anbieter oder Internetanbieter sind Unternehmen, die den Nutzern einen Internetzugang auf Basis eines Fremdnetzes anbieten. Die technische Realisierung des Internetzugangs wird durch ein Drittunternehmen, einen sogenannten Netzbetreiber, realisiert.

Netzbetreiber: Netzbetreiber verfügen über ein eigenes Breitbandnetz und realisieren den technischen Internetzugang bei den Kunden. Netzbetreiber können selbst als Anbieter am Markt auftreten.

Zielsetzung

Ziel dieses Leitfadens ist es, konkrete Maßnahmen und Hinweise für die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements aufzuzeigen, die den eigenwirtschaftlichen Ausbau vor Ort voranbringen können. Dazu werden nachfolgend die Maßnahmen und Hinweise in vier Kategorien aufgezählt und erläutert:

- I. Motivation zum Breitbandausbau
- II. Durchführung einer Bestandsaufnahme
- III. Abstimmungen innerhalb der bürgerschaftlichen Initiativen
- IV. Konkrete Maßnahmen und nächste Schritte

Im Anhang finden Sie ein Formular/Vordruck zur Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und der gewonnenen Ergebnisse.

Weiteres Informationsmaterial und Ansprechpartner finden Sie auf den Webseiten des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW: <https://gigabit.nrw.de/>

2. Motivation zum Breitbandausbau

I.a Wer sind die Impulsgeber?

Die Nutzung digitaler Anwendungen durchzieht bereits heute nahezu alle Lebensbereiche. So sind Homeoffice und die Nutzung von Cloud-Anwendungen bereits heute allgegenwärtig. Neben den heutigen Diensten und Möglichkeiten stellen vor allem zukünftige Anwendungen weiter steigende Anforderungen an die Breitbandnetze. Da eine leistungsfähige, zukunftssichere Breitbandversorgung in der Fläche noch lückenhaft ist, beschäftigen sich neben Körperschaften zunehmend auch Bürger mit der Breitbandversorgung vor Ort. Auslöser zur Beschäftigung mit der Thematik können sowohl konkrete Ausbaupläne des Kreises/der Kommune als auch bevorstehende/angekündigte Maßnahmen von TKU sein.

Bürger befassen sich in der Regel aktiv mit der Breitbandversorgung, wenn das Wohnumfeld auf absehbare Zeit nicht mit leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur erschlossen wird. Das Ausbleiben einer Ausbauabsicht durch ein TKU kann dabei mehrere Ursachen haben:

- *Kundenanzahl:* Es sind nicht genügend Kunden im Umfeld bereit, einen Vertrag im Rahmen der Vorvermarktung abzuschließen. Das Gebiet ist somit für ein ausbaufähiges TKU nicht rentabel, da die erwarteten Einnahmen zu niedrig sind.
- *Höhe der Ausbaurkosten:* Die Ausbaurkosten sind für ein TKU zu hoch (z.B. durch lange Erschließungstrassen), um das Gebiet rentabel zu anzuschließen.

Für beide Tatsachen werden im vorliegenden Leitfaden Lösungsvorschläge beschrieben. Schließlich ist der individuelle Bedarf von Bürgern nach höheren Bandbreiten ein wichtiger Impulsgeber (beispielsweise in ihrer Rolle als Unternehmer). Dieser führt vielfach zu einer proaktiven Auseinandersetzung mit dem Thema.

I.b Welche weiteren Interessengruppen bestehen im Hinblick auf den Breitbandausbau innerhalb der Bürgerschaft?

Das Thema der Breitbandversorgung und des damit verbundenen Ausbaus ist komplex und vielschichtig. Dies spiegelt sich in unterschiedlichen Zielen der verschiedenen Interessensgruppen wider. So stellen z.B. Unternehmen andere Anforderungen und Ziele an die Breitbandversorgung als Privatpersonen.

Für den Erfolg einer Bürgerinitiative ist es wichtig, eine möglichst hohe Anzahl an Mitgliedern zu aktivieren. Dazu gehören sowohl Bürger als auch Unternehmer im potentiellen Ausbaugbiet.

Auch die Gemeinde bzw. die Gemeindeverwaltung hat Interesse an dem Breitbandausbau und sollte daher als potentieller Unterstützer in Betracht gezogen werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sie sich anbieterneutral verhalten muss.

Im erweiterten, politischen Fokus stehen zudem Behörden, Bildungseinrichtungen und medizinische Einrichtungen.

3. Durchführung einer Bestandsaufnahme

II.a	<p>Hat sich bereits jemand mit dem Thema Breitbandversorgung/-ausbau in Ihrer Gebietskörperschaft (Kommunen und/oder Kreise) beschäftigt?</p> <p>Zur Ableitung von konkreten Maßnahmen ist es wichtig, aktuelle Informationen zum Stand der Breitbandversorgung und zu bevorstehenden Ausbauvorhaben einzuholen.</p> <p>Nehmen Sie daher Kontakt mit Ihrem zuständigen Ansprechpartner auf. Ermitteln Sie den aktuellen Versorgungsstand bzw. zukünftig geplante Maßnahmen und diskutieren Sie über Ihre konkreten Bandbreitenbedarfe. Im Idealfall werden in Zukunft bereits eigenwirtschaftliche oder geförderte Ausbaumaßnahmen durch ein Telekommunikationsunternehmen durchgeführt.</p> <p>Das Bürgermeisterbüro dient auf Ebene der Kommunen als erste Anlaufstelle. Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sind in NRW die Breitbandkoordinatoren für die Koordinierung des Breitbandausbaus zuständig. Ihren Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW unter folgendem Link:</p> <ul style="list-style-type: none">• https://gigabit.nrw.de/ansprechpartner/breitbandverantwortliche.html
II.b	<p>Welche Netzbetreiber sind in der Region aktiv?</p> <p>Vorab ist hier eine Unterscheidung zwischen Netzbetreibern und Anbietern vorzunehmen. Nicht jedes Unternehmen, das Kunden einen Internetanschluss anbietet, ist auch im Besitz eines Breitbandnetzes. Es ist daher von Bedeutung, die Netzbetreiber (Telekommunikationsunternehmen) in ihrer Region zu identifizieren, die bereits über ein eigenes Telekommunikationsnetz verfügen. Nur diese versorgen die Nutzer tatsächlich mit Infrastruktur über das eigene Breitbandnetz und sind in der Regel für die Instandhaltung der Netzinfrastruktur verantwortlich. Alle weiteren Anbieter bedienen sich lediglich der Infrastruktur der Netzbetreiber, um den Nutzern eigene Internetprodukte anzubieten. Die Bereitstellung des Internetzugangs wird dabei im Auftrag der Netzbetreiber realisiert.</p> <p>Informationen über die in Ihrer Region tätigen Netzbetreiber erhalten Sie durch Kontaktaufnahme mit den zuständigen Ansprechpartnern in Ihrer Gemeinde oder u.a. unter folgenden Links:</p> <ul style="list-style-type: none">• https://gigabit.nrw.de/ansprechpartner/netzbetreiber.html• https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html
II.c	<p>Welche Kontakte bestehen zu den Netzbetreibern?</p> <p>Um die nötigen Informationen unmittelbar zu erhalten, ist es wichtig, die zuständigen Ansprechpartner bei den Netzbetreibern zu kennen. Daher sollte zunächst ermittelt werden, zu welchen Netzbetreibern bereits über die Kommune bzw. den Kreis Kon-</p>

takte bestehen und zu welchen noch Kontakt aufgebaut werden muss (für Ansprechpartner bei Netzbetreibern siehe vorherigen Punkt II.b). Hier kann die Kommune bzw. der Kreis eine Vermittlerrolle einnehmen.

Kontakte zu Netzbetreibern können durch bereits durchgeführte Ausbaumaßnahmen oder Nachfragebündelungen bestehen. Dabei ist es hilfreich zu wissen, welche Aufgaben die Ansprechpartner in den jeweiligen Unternehmen wahrnehmen, so dass Anfragen der Bürgerinitiative zielgerichtet an die zuständigen Stellen geleitet werden können.

Zudem ist darauf zu achten, dass die Kontaktaufnahme zu den Netzbetreibern koordiniert erfolgt, um laufende Aktivitäten nicht zu beeinträchtigen. Die Abstimmung zwischen der Bürgerinitiative und z.B. einer Kommune ist daher zwingend erforderlich. Eine Erhöhung der Anfragen an die Netzbetreiber führt im Allgemeinen nicht zu einer verbesserten Zusammenarbeit.

4. Abstimmungen innerhalb der Bürgerinitiativen

III.a	Aufbau eines Kernteams Es ist von besonderer Bedeutung, verantwortliche Vertreter der Initiative zu benennen, die das Vorhaben nach innen und außen repräsentieren. Dieses Kernteam sollte sich dabei auf maximal fünf Mitglieder beschränken und sich federführend um die nötigen Maßnahmen kümmern. Somit sind eine klare Verantwortungsstruktur sowie kurze Abstimmungswege gewährleistet. Es ist weiterhin von Vorteil, wenn mindestens ein Mitglied des Kernteams ein gewisses Maß an technischem Vorwissen zum Breitbandausbau vorweisen kann.
III.b	Interne Kommunikation Neben Präsenzterminen sollte die Initiative ein Kommunikationsmedium wählen, welches für den Informationsaustausch und für Terminabsprachen geeignet ist. Hier sind E-Mail-Verteiler als ein nützliches Instrument zu empfehlen. Für den schnellen und direkten Austausch haben sich indes Apps wie WhatsApp oder Facebook bewährt. Zur Terminabstimmung können Anwendungen wie Doodle verwendet werden. Damit lässt sich die Verfügbarkeit der Mitglieder bei einzelnen Terminen zügig ermitteln.
III.c	Wer ist im Prozess zu beteiligen? Der Breitbandausbau ist ein komplexer Prozess, der auf dem Zusammenwirken verschiedener Fachbereiche, Organisationen und Akteure beruht. Daher sollte frühzeitig festgestellt werden, welche Personen und Stellen im Prozess zu beteiligen sind. Für viele Prozesse muss der Kreis/die Kommune mit eingebunden werden. Der vom Kompetenzzentrum Gigabit.NRW erstellte „Leitfaden für die öffentliche Hand zum eigenwirtschaftlichen Infrastrukturausbau durch TK-Unternehmen“ bietet über die zu berücksichtigenden Prozesse und Institutionen einen Überblick.
III.d	Dokumentation und Berichtswesen etablieren Für den reibungslosen Ablauf eines Infrastrukturvorhabens einer Bürgerinitiative ist eine gewissenhafte Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und vereinbarten Festlegungen (intern sowie extern) maßgeblich. Zudem sollten auch wichtige Kontaktdaten sowie Gesprächsprotokolle zentral dokumentiert werden, damit eine ständige <i>Informationsverfügbarkeit</i> für alle Akteure sichergestellt ist. Es ist empfehlenswert, ein zentrales Berichtswesen zu etablieren, so dass alle Beteiligten stets über die <i>aktuellen</i> Informationen verfügen. Damit können Arbeitsabläufe und Aufgaben im Team bestmöglich abgestimmt werden. Dies ist insbesondere relevant, wenn es zu personellen Veränderungen innerhalb der Bürgerinitiative kommt. Auch eignet sich ein effizientes Berichtswesen für die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.

5. Konkrete Maßnahmen und nächste Schritte

IV.a Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine der wesentlichen Maßnahmen, die zur Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Netzbetreiber von Bürgerinitiativen durchgeführt werden kann. Ein Austausch mit ggf. in der Nähe bestehenden Bürgerinitiativen kann gerade zu Beginn wertvolle Erfahrungen liefern.

Ein professioneller **Internetauftritt** ist das Aushängeschild für eine Bürgerinitiative und muss deshalb sowohl ansprechend und übersichtlich als auch informativ sein. Einerseits sollten sich hier allgemeine Informationen zum Breitbandausbau finden, andererseits aber auch spezielle projektspezifische Hinweise. Dabei können z.B. die konkreten Ansprechpartner der Bürgerinitiative, der aktuelle Stand des Ausbauvorhabens und der Nachfragebündelung bereitgestellt werden. Eine Internetseite bietet zudem die Möglichkeit, mehrfach aufgetretene Fragen und Bedenken zentral zu beantworten. Es bietet sich an, zur Ergänzung der Webseite eine Gruppe auf Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) zu etablieren. Damit wird ein Forum für „moderierte“ Diskussion geschaffen und die Reichweite der Initiative erhöht.

Ein weiteres wichtiges Mittel zur Bekanntmachung der Initiative sind **Papier-Flyer**. Damit können insbesondere Bürger angesprochen werden, die nicht vorrangig durch digitale Medien zu erreichen sind. Die Flyer sollten dem Leser einen Zugang zu weiteren Informationsmöglichkeiten gewähren (u.a. Ansprechpartner, Veranstaltungstermine).

Neben der Einrichtung einer Homepage sollten zusätzlich auch **Informationsveranstaltungen** für Bürger („Bürger informieren Bürger“) unter Beteiligung des Kreises bzw. der Kommune durchgeführt werden. Die Termine sollten auch auf der Homepage veröffentlicht werden. Erfolgreich etablierte Beispiele für Veranstaltungsformate sind u.a.:

- *Bürgersprechstunden*: Regelmäßig durchgeführte Sprechstunden zu festgelegten Zeiten sind eine gute Möglichkeit, Bürger zu informieren und offen Fragen sowie Bedenken zu diskutieren und „Aufklärungsarbeit“ zu leisten (z.B. Erläuterung Vectoring vs. FTTH). Bei der Wahl des Zeitpunktes für die Veranstaltung sollte auf die Verfügbarkeit eines möglichst großen Publikums geachtet werden. Die Sprechstunden können beispielsweise im Rahmen von Events (z.B. Fußballspielen oder Stadtfesten) stattfinden.
- *Organisation von Unternehmerfrühstücken*: Da sich die Anforderungen an Gewerbeanschlüsse von Privathaushalten unterscheiden, ist ein separates Format für Gewerbetreibende sinnvoll. Damit Unternehmer Veranstaltungen wahrnehmen können, hat sich ein Termin außerhalb typischer Arbeitszeiten bewährt.

Insbesondere sollten im Vorfeld dieser Veranstaltungen anschauliche Argumente gesammelt werden, z.B. zur Steigerung der Wechselbereitschaft der Bürger hin zu einer leistungsfähigen Glasfaserinfrastruktur. Dabei bietet es sich an, die Argumente nach Nutzergruppen zu gliedern. Für Hausbesitzer und Vermieter ist z.B. der Werterhalt und

	<p>die bessere Vermietbarkeit der eigenen Objekte von Bedeutung, während für Unternehmen oft der Nutzen für das eigene Geschäft im Vordergrund steht. Um den Interessentenkreis zu erweitern, sollte die Veranstaltung auf der Homepage und über die gängigen Social-Media-Kanäle angekündigt werden.</p>
IV.b	<p>Unterstützung bei der Nachfragebündelung – „Klinkenputzen“</p> <p>Persönliche Kontakte der Mitglieder der Initiative und „Klinkenputzen“ haben sich als unerlässlicher Baustein erwiesen, um die für den Ausbau notwendige Nachfragebündelung zu erreichen. Die Bündelung hat dabei das Ziel, bestimmte Mindest-Kundenquoten zu erreichen/überschreiten, die meist seitens der TKU vorgegeben werden. Eine von einer bürgerschaftlichen Initiative durchgeführte Nachfragebündelung setzt zudem mehr auf ein Vertrauen in bekannte Personen aus dem sozialen Umfeld (z.B. aus der Nachbarschaft). Eine Überzeugung zum Vertragsabschluss auf kurzem Weg ist oft erfolgreicher als durch Vertreter der Telekommunikationsunternehmen. Während technikaffine Bürger in der Regel relativ leicht zu überzeugen sind, sollten weniger technikversierte Bürger auf klassischen Wegen adressiert werden (Papierflyer, persönliche Gespräche bei Bürgersprechstunden).</p> <p>Die Überzeugung einzelner Bürger kann zeitintensiv sein, wenn diese dem Vorhaben kritisch gegenüberstehen. Dabei ist es zielführend, zunächst den Sorgen und Bedenken der Bürger im Rahmen einer Technikumstellung entgegenzuwirken. In diesem Zuge bietet sich die Gelegenheit, über Unterschiede in der Technik aufzuklären. In Marketingbroschüren wird oft der Begriff „Glasfaser“ verwendet. Daher können die technisch weniger versierten Bürger die reale Leistungsfähigkeit der einzelnen Technologien, in Relation zum eigenen Anschluss, nicht in allen Fällen beurteilen. Schließlich bietet der Blick auf zukünftige Anwendungsmöglichkeiten sowie die Rolle der TK-Infrastruktur als Daseinsvorsorge vielfältige Denkanstöße für den Bürger. Eine größere Sammlung an Argumenten befindet sich auf den Webseiten der Praxisbeispiele (s.u.).</p>
IV.c	<p>Übernahme von Tiefbauleistungen (zur Reduzierung der Tiefbaukosten)</p> <p>Tiefbaukosten machen 80% der Gesamtkosten beim Breitbandausbau aus. Eine Möglichkeit zur Minimierung dieser Kosten ist die Durchführung der Tiefbauarbeiten in Eigenleistung. Diese Variante wurde in verschiedenen Regionen bereits erfolgreich umgesetzt und kann in Kombination mit Maßnahmen zur Nachfragebündelung ausgeführt werden (siehe IV.b). Das Engagement der Bürger ist in einem derartigen Fall jedoch deutlich höher.</p> <p>Der Grad der Tiefbauleistungen kann dabei erheblich variieren. So kann im einfachsten Fall bereits die Erbringung der Tiefbauleistung (Grabenerstellung) durch die Bürgerinitiative ausreichen, wobei der Netzbetreiber die Kabelinfrastruktur selbst erstellt und diese anschließend besitzt.</p> <p>Es sind jedoch auch Varianten bis hin zur Verlegung und Besitz der Kabelinfrastruktur (u.a. Leerrohre) durch die Bürgerinitiative möglich.</p> <p>Grundsätzlich geht es bei der Übernahme von (Tief)Bauleistungen um die Kostensenkung auf Seiten des Netzbetreibers, damit ein Projekt für diesen wirtschaftlicher zu gestalten ist. Dies geschieht oft mit eigenen Maschinen, z. B. Traktoren und Baggern.</p>

Dabei können jedoch individuelle Kosten anfallen, z.B. für die Anmietung von zusätzlicher Gerätetechnik zur Verlegung der Infrastruktur.

Zu beachten ist, dass die Durchführung von Tiefbauleistungen der Bürgerinitiativen in der Regel auf privatem Grund erfolgt. Eine Nutzung von öffentlichem Grund und/oder Wegen ist nicht ausgeschlossen, jedoch an besondere Anforderungen und Auflagen gebunden.

Bei der Durchführung von Tiefbauleistungen sind u.a. folgende Punkte zu prüfen und je nach Notwendigkeit anzuwenden:

- *Klare Verantwortlichkeiten:* Festlegung von klaren Verantwortlichkeiten zwischen Netzbetreiber, bürgerschaftlicher Initiative und etwaigen Dritten.
- *Einbeziehen von Spezialisten:* Wenn bei den Mitgliedern der Bürgerinitiative die entsprechende Qualifikation fehlt und diese nicht von dem späteren Netzbetreiber bereitgestellt wird, empfiehlt sich das Einbeziehen von Spezialisten zur fachgerechten Ausführung der Verlegung.
- *Auswahl Rechtsberater:* Für diverse Rechtsfragen (z.B. Vertrags-, Nutzungsfragen) kann es sinnvoll sein, frühzeitig einen Rechtsberater einzubinden.
- *Rechtsform und Haftungsbeschränkung:* In Abhängigkeit vom Ausmaß der erbrachten Tiefbaumaßnahmen durch die Bürgerinitiative ist die Wahl der Rechtsform und damit der Haftungsbeschränkung zu prüfen.
- *Frühzeitige Einbindung der Gebietskörperschaft:* Hier kann der Kreis bzw. die Kommune aktiv unterstützen und für eine schnelle Aufbruchgenehmigung für die Maßnahme sorgen. Auch die Unterstützung im Hinblick auf Verkehrsführung und Baustellenabsicherung kann hier angeboten werden.
- *Abschluss von Versicherungen:* Trotz aller Vorkehrungen bleibt ein Risiko von Sach- und Personenschäden. Dafür sollte im Vorfeld eine geeignete Vorsorge getroffen werden, z.B. in Form von Versicherungen.
- *Klar definierte Kostenaufteilung:* Eine im Vorfeld klar definierte Kostenaufteilung zwischen Netzbetreiber und der Bürgerinitiative schafft Sicherheit bei der Umsetzung. Dabei kann eine nach dem Solidarprinzip festgelegte Kostenstruktur innerhalb der Initiative gewählt werden (z.B. jede beteiligte Privatperson übernimmt den gleichen Kostenanteil unabhängig von der Länge der Zuführungsstrecke zum eigenen Gebäude).
- *Eigentümer der Infrastruktur:* Zur Ausgestaltung des Geschäftsplans gehört eine Einigung darüber, wer nach Abschluss der Maßnahmen Eigentümer der neu geschaffenen Netzinfrastruktur wird. *Beispiele:* 1) Die Initiative bleibt Eigentümer und verpachtet diese Infrastruktur an Betreiber. 2) Die Initiative errichtet die Infrastruktur als Erfüllungsgehilfe des späteren Netzbetreibers. Der Netzbetreiber wird dann Eigentümer der Infrastruktur, z.B. durch Zahlung eines Entgeltes für die Leistung oder durch unentgeltliche Überlassung.
- *Qualifizierter technischer Netzplan:* Bevor mit der Umsetzung der Baumaßnahmen begonnen werden kann, ist ein qualifizierter technischer Netzplan zu erstellen. Steht zu dem Zeitpunkt der Netzbetreiber bereits fest, kann dieser für die

	<p>Initiative eine Netzplanung bereitstellen. Ist dies nicht der Fall, sollte ein geeignetes Ingenieurbüro hinzugezogen werden. An dieser Stelle besteht die Möglichkeit, vor Baubeginn Einfluss zu nehmen, um z.B. den Ort von Schlüsselkomponenten festzulegen. Die exakte Ortskenntnis der Bürger ist hier von Vorteil.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erfassung der verlegten Infrastruktur:</i> Auch, wenn die neue Infrastruktur weitgehend über privates Gelände verlegt wird, ist eine präzise Erfassung des „Was“ und „Wo“ erforderlich. Insofern ist eine grundbuchamtliche Eintragung sehr empfehlenswert. Dieses sollte in Abstimmung mit dem Katasteramt erfolgen. • <i>Einhaltung von Sicherheitsanforderungen:</i> Die Durchführung von Bauabnahmen und die laufende Bauüberwachung muss so organisiert werden, dass Sicherheitsanforderungen eingehalten werden und das Ergebnis der fertig verlegten Infrastruktur für einen Netzbetreiber nutzbar ist (z.B. für das Einziehen oder Einblasen von Glasfaserkabeln). • <i>Abfrage zu Kampfmittelverdachtsflächen:</i> Zur Senkung möglicher Risiken ist eine rechtzeitige Abfrage zu Kampfmittelverdachtsflächen sinnvoll. Für die Bearbeitung ist ausreichend Zeit in der Planung zu berücksichtigen. • <i>Abfrage zu relevanten Bestandsinfrastrukturen:</i> Zur Vermeidung von Schäden sollte u.a. bei Energienetzbetreibern (Gas und Strom) eine Abfrage erfolgen. Gerade in den letzten Jahren wurden umfangreiche Umverlegungen von z.B. Mittelspannungsleitungen (bis ca. 50 kV) durch die Energienetzbetreiber durchgeführt, die teilweise über privaten Grund führen.
IV.d	<p>Identifikation von Multiplikatoren</p> <p>Multiplikatoren sind für die Sensibilisierung der Nachfrageseite eine sinnvolle Unterstützung. Als Multiplikatoren kommen grundsätzlich alle Personen in Betracht, die ein großes Netzwerk an Kontakten im Ausbauggebiet haben und in der Bevölkerung eine positive Reputation besitzen. Beispiele für Multiplikatoren sind Mitglieder (Vorsitzende) von Vereinen, lokale Unternehmer, Mitglieder von landwirtschaftlichen Verbänden, Kommunalpolitiker und Wirtschaftsförderer. Diese Personen sollten fachkundige Auskunft geben können und über die Ziele der Initiative und deren Organisation informiert sein.</p>
IV.e	<p>Gespräche mit Netzbetreibern führen</p> <p>Die Netzbetreiber sind diejenigen Telekommunikationsunternehmen, die eigene Breitbandinfrastruktur besitzen und darüber den technischen Internetzugang bei den Kunden realisieren.</p> <p>Das sind einerseits die Telekommunikationsunternehmen, die bereits eine Infrastruktur vor Ort besitzen und verbessern können, andererseits neue Infrastrukturanbieter, die bisher nicht vor Ort tätig waren. Gerade die kleineren Unternehmen – zu denen in diesem Zusammenhang auch Stadtwerke zählen – sind häufig offen für die Umsetzung von Projekten mit bürgerschaftlichem Engagement. Beide sind klar von den Anbietern zu unterscheiden, welche auf Fremdinfrastrukturen zurückgreifen und damit nicht zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Sinne der Infrastruktur beitragen können. Mit dem Ziel der Verbesserung der Infrastruktur sind daher <i>nur</i> Gespräche mit den bestehenden oder neuen Netzbetreibern zielführend.</p>

Die Gespräche mit den Netzbetreibern dienen im Wesentlichen folgenden Zielen:

1. Wie ist die Interessenlage der Unternehmen?
2. Warum erfolgt der Ausbau in der Gemeinde nicht im gewünschten Umfang, so dass bürgerschaftliches Engagement erforderlich wird?
3. Ermittlung des Status Quo und von Ausbauplanungen
4. Vorstellung der Motivation der Initiative
5. Potentielle unterstützende Maßnahmen durch die Bürger und/oder Kommune bei der Umsetzung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus

6. Erfolgreiche Praxisbeispiele

Die nachfolgend gelisteten Beispiele geben einen Überblick und weitere Hinweise über die erfolgreiche Unterstützung des Breitbandausbaus durch Bürgerinitiativen. Zur Kontaktaufnahme sind hinter den Links die entsprechenden Ansprechpartner verfügbar.

Beispiele für die erfolgreiche Umsetzung einer **Nachfragebündelung** durch Bürger sind:

- *Bürgerinitiative „Glasfaser für Kerken“*

Weitere Informationen:

<https://www.gigabit.nrw.de/datenbank/infocenter/beispiele-aus-der-praxis/item/1568-gemeinde-kerken-privatwirtschaftlicher-ausbau-von-glasfaserinfrastrukturprojekten.html>

- *Bürgerinitiative „Glasfaser für Grefrath“*

Weitere Informationen:

<http://glasfaser-grefrath.de>

- *FTTH.blog*

Weitere Informationen:

<https://www.gigabit.nrw.de/datenbank/infocenter/beispiele-aus-der-praxis/item/1635-ftth-blog-als-anleitung-zur-gruendung-von-buergerinitiativen-fuer-den-glasfaserausbau.html>

Beispiele für die erfolgreiche **Übernahme von Tiefbauleistungen** durch eine bürgerschaftliche Initiative sind:

- *Kreis Coesfeld – „FTTHof“*

Weitere Informationen:

<https://www.gigabit.nrw.de/datenbank/infocenter/beispiele-aus-der-praxis/item/1707-kreis-coesfeld-ftthof.html>

- *Stadt Hamminkeln – „Fiber to the landlords“*

Weitere Informationen:

<https://www.gigabit.nrw.de/datenbank/infocenter/beispiele-aus-der-praxis/item/1091-stadt-hamminkeln-ffb-ausbau-in-duenn-besiedeltem-gebiet.html>

7. Anhang

Vordruck zur Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und der gewonnenen Ergebnisse (ausfüllbares PDF):



Checkliste.pdf

Checkliste – Maßnahmen zur Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Gigabitausbaus

Projektname:

Projektstart:

Kommune bzw. Kreis:

Projektende:

Bearbeiter:

	Maßnahmen	Deadline	Ergebnis
I.a	Wer sind die Impulsgeber?		
I.b	Welche Interessengruppen bestehen?		
II.a	Kontaktaufnahme mit Ansprechpartner in der Kommune bzw. im Kreis		
II.b	Welche Netzbetreiber sind in der Region aktiv?		
II.c	Welche Kontakte bestehen zu den Netzbetreibern?		

III.a	Aufbau eines Kernteams		
III.b	Interne Kommunikation		
III.c	Beteiligte am Prozess?		
III.d	Dokumentation und Berichtswesen etablieren		
IV.a	Öffentlichkeitsarbeit		
IV.b	Unterstützung bei der Nachfragebündelung		
IV.c	Übernahme von Tiefbauleistungen		
IV.d	Identifikation von Multiplikatoren		
IV.e	Gespräche mit Netzbetreibern führen		

Herausgeber:

Kompetenzzentrum Gigabit.NRW
Postfach 10 54 44
40045 Düsseldorf
<http://gigabit.nrw.de/>

Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW ist Auftragnehmer des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Aufgabe und Ziel des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW ist es, den Ausbau von zukunftsfähigen Breitbandnetzen in NRW nachhaltig voranzubringen. Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW soll dabei unterstützen, die Breitbandziele des Landes durch Vernetzung, Wissenstransfer sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu erreichen.

Dieses Dokument ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW und wird vorbehaltlich aller Rechte ohne die Erhebung von Kosten abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

Die Inhalte dieser Publikation sind zur grundlegenden Information für die am Thema „Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau durch Bürgerinitiativen“ Interessierte gedacht. Sie entsprechen dem Kenntnisstand der Autoren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und haben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Meinungsbeiträge geben die Auffassung einzelner Autoren bzw. Interviewter wieder. In den Grafiken kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die Inhalte wurden in Zusammenarbeit mit externen Breitbandverantwortlichen erstellt.

Bezugsquelle:

Kompetenzzentrum Gigabit.NRW
Postfach 10 54 44, 40045 Düsseldorf
Telefon: +49 211/981-2345
Email: info@gigabit.nrw.de
Internet: <https://www.gigabit.nrw.de/>
Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW

Redaktion:

Kompetenzzentrum Gigabit.NRW

Stand: 05.12.2018, 1. Auflage

Gestaltung: Kompetenzzentrum Gigabit.NRW